Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Einstellung der Spielgruppenförderung ab dem 01.08.2027
- Einwohnerbeschwerden nach § 21 Kreisordnung NRW - DS-Nr.: 6697 -
- Weitere Einwohnerbeschwerde nach § 21 Kreisordnung NRW - DS-Nr.: 6697/3 -
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2026 - DS-Nr.: 6697/1 -
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2026 - DS-Nr.: 6697/2 -

Die Landrätin schlug vor, wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.09.2026 eine gemeinsame Abstimmung über die Behandlung der in den DS-Nrn. 6697 und 6697/3 genannten Einwohnerbeschwerden vorzunehmen.

Die SPD-Fraktion bedauerte, dass die Spielgruppenförderung eingestellt werden solle, zumal die vorgelegten Einwohnerbeschwerden ihre Skepsis bestätigten. Sie kündigte an, die Anmeldezahlen für die Kitas und Tagespflegepersonen weiter zu beobachten. Möglicherweise ergebe sich daraus, dass in einzelnen Kommunen die Einstellung nochmal überprüft werden müsse. Sie erwähnte ein Beispiel aus Werther (Westf.), wo eine geplante KITA nicht an den Start gegangen sei. Es stelle sich die Frage, ob noch genug Plätze vorhanden seien, wenn diese KITA sowie die Spielgruppen nicht zur Verfügung stünden. Die Beschwerden hätten gezeigt, wie wichtig das Angebot sei; es sei bedauerlich, dass gleich drei Kommunen im nördlichen Kreisgebiet betroffen seien.

Die Fraktion Die Linke stimmte der SPD-Fraktion zu. Eine Förderung der Spielgruppen befürworte sie, weil es sich um private Initiativen handle, welche ein flexibleres Zeitgerüst zur Unterstützung arbeitender Eltern hätten als KITAs. Man könne eher überlegen, bei anderen freiwilligen Leistungen zu sparen.

Die Verwaltung beschrieb, dass auch in Werther (Westf.) genügend Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stünden. Im kommenden KITA-Jahr werde dies noch deutlicher ausfallen, sodass man der weiteren Entwicklung entspannt entgegenblicke. Es sei nicht sinnvoll, die aufgrund des Rechtsanspruchs vorzuhaltenden Plätze in den Kindertagesstätten frei zu halten.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Den am 17.06., 18.06. und 27.08.2026 eingegangenen Einwohnerbeschwerden gegen die Einstellung der Spielgruppenförderung ab dem 01.08.2027 wird nicht gefolgt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen